

Umbau und Betrieb des neuen Kunsthauses im Hof  
Investitions- und Betriebsbeitrag

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1.9.1987

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Antrag, der Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses einen Investitionsbeitrag von Fr. 2'250'000.-- sowie einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von Fr. 100'000.-- zu gewähren.

Am 8. November 1983 gewährte der Grosse Gemeinderat der Stiftung der Freunde des Zuger Kunsthauses einen Beitrag von Fr. 925'000.-- für den Ankauf der Liegenschaft Kaiser im Hof. Gleichzeitig wurde der Stiftung vom Kanton Zug ein Betrag in gleicher Höhe für denselben Verwendungszweck zugesprochen. Die Beiträge von Kanton und Einwohnergemeinde Zug ermöglichten der Stiftung den Erwerb der Liegenschaft Kaiser im Hof zum Preise von Fr. 2'650'000.--. Sie selbst bezahlte aus eigenen Mitteln Fr. 300'000.-- und die restlichen Fr. 500'000.-- wurden durch die Errichtung einer Hypothek aufgebracht.

II.

Die Stiftung erliess einen Projektauftrag für den Umbau der Liegenschaft in ein den heutigen Erfordernissen gerecht werdendes Kunsthaus. Die Beurteilung der vier eingereichten Projekte erfolgte durch eine Jury, welcher Mitglieder der beteiligten Körperschaften und Fachexperten angehörten.

Zur Weiterbearbeitung wurde das Projekt von Prof. Dr. F. Füg, Zürich, empfohlen. Dieser hatte bereits das Kunsthaus Solothurn umgebaut und kennt damit die Bedürfnisse eines Hauses dieser Grössenordnung. In enger Zusammenarbeit mit

den zuständigen Instanzen und der Baukommission erarbeitete Prof. Dr. Füeg das nun vorliegende Bauprojekt. Dieses wurde im November 1985 und September 1986 öffentlich ausgeschrieben und am 27. Januar 1987 erteilte der Stadtrat die Baubewilligung. Die Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege liegt vor. Die bisher angefallenen Kosten für Projektierungsarbeiten, Detailstudien, Erstellung eines Kostenvoranschlages usw. wurden von der Stiftung aus eigenen Mitteln bezahlt. Alle Mitarbeiter des Stiftungsrates sowie der Kunstgesellschaft leisten ihre Arbeit unentgeltlich.

### III.

Das neue Kunsthaus im Hof wird durch das bestehende Hofportal und den heutigen Eingang im Hauptgebäude betreten. Das Eingangsgeschoss bildet zugleich das Hauptgeschoss und die Erschliessungsebene für die ganze Anlage. Neben dem Eingangsbereich mit Kasse, Museumsladen und Kinderspielecke sind eine kleine Cafeteria und ein Mehrzweckraum angeordnet. Ueber eine offene Verbindungszone gelangt man in die Ausstellungssäle im Nord- und Südtrakt.

Für Archiv- und Lagerräume wird ein Kellerneubau als Verbindung von Hauptgebäude und Nordtrakt erstellt. Ein Werkstatt- und Ausstellungsraum sowie Toiletten und Haustechnikräume sind auf dem gleichen Geschoss angeordnet. Das Kellergeschoss im Südtrakt und die Keller- und Obergeschosse im Nordtrakt werden durch offene Treppen und je einen Waren- und Personenlift (für Behinderte) erschlossen.

Im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes befinden sich die Büros des Konservators und der Verwaltung sowie ein weiterer Mehrzweckraum. Die zwei weiteren Obergeschosse des Hauptgebäudes bleiben als Wohnungen erhalten.

Die Ausstellungsräume werden nach Möglichkeit mit Oblichtern oder mit Seitenlicht versehen, um einen möglichst grossen Anteil an Tageslicht zu erhalten. Der Ausbau soll einfach, zweckmässig, gleichzeitig aber unterhaltsarm und dauerhaft sein. Um ausgeglichene klimatische Verhältnisse zu erhalten, ist eine einfache Lüftungsanlage mit Be- und Entfeuchtung vorgesehen. Die ganze Anlage ist an das städtische Fernwärmenetz angeschlossen.

Das Projekt zeichnet sich durch eine zurückhaltende, aber konsequente Gestaltung aus. Damit wird die wertvolle alte Bausubstanz aufgewertet. Die Architektur tritt aber auch

zugunsten der auszustellenden Kunstwerke zurück und entspricht damit heutigen und zukünftigen Anforderungen an ein neues Kunsthaus.

Nachfolgend ein Vergleich der Nettonutzfläche im Vergleich zum jetzigen Kunsthaus:

Kunsthaus im Hof

Ausstellungsräume	ca.	875 m2
Mehrzweckraum und Cafeteria		85 m2
Eingangsbereich		38 m2
Ausstellungsvorbereitung, Werkstatt		86 m2
Büro		87 m2
Archiv		112 m2
		<hr/>
Total (exkl. Technikräume, WC usw.)		1283 m2
		=====
Ausstellungswände (exkl. mobile Stellwände)	ca.	330 m2

Bestehendes Kunsthaus

Erdgeschoss	ca.	85 m2
1. Obergeschoss		87 m2
2. Obergeschoss		81 m2
Dachgeschoss (nutzbar)		52 m2
		<hr/>
Total (inkl. WC, Abstellräume usw.)	ca.	305 m2
		=====
Ausstellungswände (exkl. mobile Stellwände)	ca.	90 m2

Wie bereits bei der Gewährung des Beitrages an den Kauf der Liegenschaft erwähnt wurde, ist die Stiftung bereit, einen Teil des Lagerraumes für das Museum in der Burg zur Verfügung zu stellen.

IV.

Ursprünglich war vorgesehen, nur einen der beiden Flügel umzubauen. Es zeigte sich jedoch bald, dass ein zeitlich getrenntes Vorgehen der Baurealisierung grosse Nachteile und zusätzliche Kosten mit sich bringen würde. Vor allem hätte keine befriedigende Organisation getroffen werden können,

und über Jahre wären nur Provisorien möglich gewesen, die einem sinnvollen Betriebsablauf stark hinderlich gewesen wären. So entschloss sich die Stiftung zum umfassenden Umbau der ganzen Anlage, was natürlich entsprechend höhere Kosten mit sich bringt. Es zeigte sich auch, dass der Einbau des Kunsthauses in die bestehenden Gebäude unter gleichzeitiger Wahrung der historischen Bausubstanz wesentlich höhere Kosten verursacht. Die archäologischen Untersuchungen sind ohne Funde abgeschlossen worden.

Die Kostenzusammenstellung gliedert sich wie folgt (Preisbasis 1. Oktober 1986):

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 357'000.--
Gebäude	Fr. 3'559'000.--
Umgebungsarbeiten	Fr. 235'000.--
Baunebenkosten	Fr. 273'000.--
Fassadenrenovation "Hof"	Fr. 188'000.-- 1)
Reserven/Teuerung	Fr. 604'000.-- 2)
Ausstattung	Fr. 290'000.--
Total	<hr/> Fr. 5'506'000.-- =====

- 1) In diesem Betrag ist der Beitrag gemäss Gesetz über den Schutz historischer Baudenkmäler von Fr. 66'000.-- enthalten.
- 2) Der anteilmässige Betrag für die seit 1. Oktober 1985 bei der Ermittlung der Baukosten eingetretene Teuerung beträgt Fr. 178'000.--.

Von diesem Betrag von rund 5,5 Mio. Franken bringt die Stiftung aus privaten Mitteln Fr. 1'500'000.-- auf und sie stellte an Kanton und Einwohnergemeinde Zug das Gesuch um einen Beitrag von je Fr. 2'250'000.--. Mit den stiftungseigenen Mitteln ergäbe dies einen Betrag von Fr. 6'000'000.--, mit denen sowohl die Baukosten wie auch die hypothekarische Schuld von Fr. 500'000.-- bezahlt werden könnten. Dies würde der Stiftung einen schuldenfreien Start ermöglichen, was im Hinblick auf die nicht unerheblichen jährlichen Betriebskosten von Bedeutung ist. Die Zusage eines städtischen Beitrages erfolgt dabei unter dem Vorbehalt einer gleich hohen Beitragsgewährung durch den Kanton Zug.

#### V.

Das Kunsthaus einer kleineren Stadt hat grundsätzlich andere Funktionen zu erfüllen als das Museum oder die Kunsthalle

einer Grosstadt. Die Hauptzielsetzungen des Zuger Kunsthauses können mit folgenden Stichworten umschrieben werden:

- Förderung des Kunstverständnisses der Bevölkerung;
- Förderung des Kontaktes zwischen Kunstinteressierten und Künstlern;
- Förderung und Erweiterung des lokalen Kulturlebens.

Diese Zielsetzung soll trotz der beschränkten finanziellen Möglichkeiten mit Ausstellungen und begleitenden Dienstleistungs- und Bildungsangeboten erreicht werden. Die Abgrenzung zur Tätigkeit im Museum in der Burg Zug ist in gegenseitiger Absprache geregelt. Das Zuger Kunsthaus befasst sich dabei in erster Linie mit der Kunst des 20. Jahrhunderts.

Die Sammlung der Zuger Kunstgesellschaft ist noch jung und klein. Schenkungen bildeten bis heute aufgrund der fehlenden Ausstellungsmöglichkeiten eher die Ausnahme. Trotzdem darf angenommen werden, dass bis zur Eröffnung des Kunsthauses im Hof die Sammlung sich soweit erweitert haben wird, dass es sich lohnt, sie in Teilen ständig auszustellen. Die Schwerpunkte dieser Sammlung liegen heute schon neben dem Zuger Kunstschaffen im Bereich Schweizer Surrealistik und Phantastik. Weitere geplante Schwerpunkte sind ein Wotruba-Kabinett sowie die geometrisch-konkrete (ungegenständliche) Kunst.

In einem "Foyer Zuger Künstler" sollen sowohl eine umfassende Dokumentation über Zuger Kunst und Zuger Künstler angelegt und gezeigt als auch einzelne, besonders junge Künstler in wechselnden Ausstellungen vorgestellt werden. In diesem Foyer können auch Künstler aus der weiteren Region von Zeit zu Zeit Gastrecht erhalten. In regelmässigen Abständen soll zudem eine grosse Wechselausstellung der Zuger Kunst gewidmet sein.

Es ist vorgesehen, die bisherige Ausstellungstätigkeit im jetzigen Kunsthaus auch in jenem im Hof weiterzuführen. Schwerpunkte bilden die folgenden Themen:

- Zuger Kunst/Künstler aus der Region: Einzelausstellungen, Gruppenausstellungen und grössere Ueberblick-Ausstellungen sollen über das aktuelle Kunstschaffen in der Region informieren.
- Eine weitere Gruppe von Wechselausstellungen soll den Themen der eigenen Sammlung gewidmet sein, also dem Schweizer Surrealismus, der Phantastik usw..

- Ausstellungen, die als Ausgangspunkte eine Technik oder ein Material nehmen, wie z.B. Stein, Aquarell, Objektkunst, Collagen usw., sollen weitergeführt und erweitert werden.
- Das Kunsthaus wird im weiteren auch unbekanntem Künstlern die Möglichkeit geben, sich und ihr Werk vorzustellen.

Daneben soll genügend Freiraum bleiben für Ausstellungen mit Künstlern aus anderen Regionen oder mit anderen Themen, die beispielsweise besonders aktuell oder besonders publikumswirksam sind.

## VI.

Das Museum als Freizeit- und Bildungseinrichtung soll für die verschiedensten Besucherschichten zugänglich und attraktiv sein. Dazu verhelfen grosszügige Oeffnungszeiten, ein eintrittsfreier Wochentag und spezielle Vermittlungshilfen sowohl für Einzelbesucher als auch für Besuchergruppen. Was die Vermittlungshilfen und die Besucherbetreuung betrifft, so kann Zug zwar nicht mit den grossen Zentren konkurrieren, hat aber trotzdem die Chance, Eigenständiges und Neuartiges zu bieten. Beabsichtigt sind vermehrte Publikationen, also neben den Ausstellungskatalogen auch sogenannte Saalzettel und Ausstellungsführer, dann eine Tonbildschau als allgemeine Einführung in die zeitgenössische Kunst und als spezielle Einführung zu Sammlungsbereichen oder Wechselausstellungen. Ferner sollen Führungen durch die Sammlung oder die aktuellen Ausstellungen erfolgen, teils als Vortrag, teils im Gespräch.

Der "Besucherdienst" des Kunsthauses im Hof schliesst im Rahmen der zugerischen Möglichkeiten die vielfältigsten Angebote mit ein. So sind gemeinschaftliche Veranstaltungen speziell mit dem benachbarten Museum in der Burg Zug, mit der Theater- und Musikgesellschaft, dem Theater im Burghackkeller und mit andern in den Gemeinden tätigen kulturellen Vereinigungen vorgesehen.

Zum begleitenden Dienstleistungsangebot können auch der Vortragssaal und die Cafëbar gezählt werden. Die Kunstgesellschaft wird den Vortragssaal auch andern Organisationen in angemessenem Rahmen für Versammlungen, Vorträge und ähnliche Veranstaltungen vermieten. Ausstellungsbesucher und Kunstinteressierte können in der Cafëbar Kontakte pflegen und sich anhand der aufgelegten Zeitschriften und Bücher über die Entwicklungen im In- und Ausland im Bereich der bildenden Kunst informieren. Im weiteren soll eine Kinder-ecke Familien den gemeinsamen Besuch des Kunsthauses erleichtern.

## VII.

Der heutige Kunsthausbetrieb wird zu einem grossen Teil von ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern geführt. Die organisatorischen und administrativen Aufgaben werden von einer Halbtagsangestellten betreut, für den Hütedienst stehen eine Teilzeitangestellte und Schüler zur Verfügung. Die Ausstellungs- und Einrichtungsvorbereitungen besorgen freie Mitarbeiter, ein Teilzeitbeschäftigter, Vorstandsmitglieder und weitere Personen. Nur so war es möglich, dieses Kunsthaus im Rahmen des bisher bescheidenen Budgets zu führen.

Es ist beabsichtigt, auch das neue Kunsthaus im Hof mit wenig Personal zu führen, um die Betriebskosten so tief wie möglich zu halten. Der erweiterte Betrieb erfordert aber die Anstellung eines Konservators und weiterer festangestellter Mitarbeiter. Die Kunstgesellschaft rechnet für den Ausstellungsbetrieb mit einem Konservator, der zu 75 Prozent für das Kunsthaus arbeitet. Für Administration und Organisation werden ein Angestellter mit Vollpensum oder zwei Halbtagsangestellte notwendig sein. Für die Kasse ist eine Teilzeitangestellte und für Ausstellungseinrichtungen und für Hilfsarbeiten sind 3-4 teilzeitbeschäftigte Hilfskräfte vorgesehen. Die budgetierten jährlichen Ausgaben betragen ca. Fr. 380'000.-- und setzen sich in erster Linie aus Personalkosten von ca. Fr. 250'000.--, Kosten für den Gebäudeunterhalt und Betrieb von ca. Fr. 70'000.-- sowie aus dem Mehraufwand für Veranstaltungen und Ausstellungen von ca. Fr. 30'000.-- zusammen. Bei geschätzten Einnahmen von Fr. 80'000.-- (Beiträge, Spenden, Eintritte etc.) führt dies zu einem jährlich zu deckenden Defizit von Fr. 300'000.--. Die Einwohnergemeinde und der Kanton Zug bezahlen an den heutigen erheblich kleineren Betrieb des Kunsthauses je einen Betrag von Fr. 25'000.--. Zusätzlich zu diesem Betrag zahlt die Stadt jährlich Fr. 40'000.-- für Bilderankäufe, was beibehalten werden soll. Mit der Ausweitung der Aktivitäten im neuen Kunsthaus ergeben sich für das Kunsthaus schwierig zu meisternde Finanzierungsprobleme. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Erhöhung des Betriebsbeitrages von Fr. 25'000.-- auf Fr. 100'000.-- gerechtfertigt ist. Wie beim Investitionsbeitrag erfolgt die Zusage des erhöhten Betriebsbeitrages unter der Voraussetzung einer gleich hohen Beitragsgewährung durch den Kanton Zug. Bei insgesamt ungedeckten Betriebskosten von Fr. 300'000.-- verbleibt somit ein Restdefizit von ca. Fr. 100'000.--, welches die Stiftung aus eigenen Mitteln auszugleichen haben wird.

### VIII.

Durch die beantragten Beiträge wird ein sinnvolles Zusammenwirken von staatlicher Hilfe mit privater Initiative erreicht. Wie dies bei solchen Finanzierungsbeiträgen üblich ist, gewähren die Beitragsempfänger der Einwohnergemeinde Einsitz in den verantwortlichen Gremien. Schon heute hat die Einwohnergemeinde Zug Anrecht auf einen Sitz im Vorstand der Kunstgesellschaft. Die Stiftung Freunde des Zuger Kunsthauses hat die Zusage erteilt, dass der Einwohnergemeinde Zug auch im Stiftungsrat ein Sitz eingeräumt wird.

Das neue Zuger Kunsthaus im Hof bringt eine wesentliche Ergänzung im kulturellen Angebot von Kanton und Stadt Zug. Es liegt nahe beim Theater-Casino, der Stadt- und Kantonsbibliothek sowie beim Museum in der Burg, was bestimmt als vorteilhaft bezeichnet werden kann. Mit dem Umbau in ein Kunsthaus wird die baulich bedeutende, barocke Anlage "Im Hof" stilgemäss instandgestellt und der Oeffentlichkeit zusammen mit dem Wehrgang der Stadtmauer zugänglich gemacht. Früher oder später müsste sich die Oeffentlichkeit dieser Anlage annehmen und auch bedeutende Mittel einsetzen, um die Liegenschaft zu erhalten. Dank privater Initiative und sinnvoller Nutzung halten sich die öffentlichen Aufwendungen in vertretbarem Rahmen und gleichzeitig wird die private Initiative unterstützt und stimuliert. Nach der Inbetriebnahme des neuen Kunsthauses können wertvolle Sammlungen als Schenkungen erwartet werden, die heute mangels entsprechender Ausstellungs- und sicherer Lagerungsmöglichkeiten gar nicht angenommen werden können.

#### Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Investitionsbeitrag in Höhe von Fr. 2'250'000.-- sowie der Erhöhung des Betriebsbeitrages von jährlich Fr. 25'000.-- auf Fr. 100'000.-- und der Gewährung eines jährlichen Beitrages von Fr. 40'000.-- für die Anschaffung von Kunstwerken an das Zuger Kunsthaus im Hof zuzustimmen.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
O. Kamer                      i.V. H. Bieri

#### Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- 4 Vorprojektpläne

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.

BETREFFEND INVESTITIONS- UND BETRIEBSBEITRAG FUER DEN UMBAU  
UND BETRIEB DES NEUEN KUNSTHAUSES IM HOF

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 927 vom 1.9.1987

b e s c h l i e s s t :

1. Der Stiftung Freunde des Zuger Kunsthauses, Zug, wird an den Umbau und die Einrichtung des Kunsthauses im Hof, Zug, zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von Fr. 2'250'000.-- (Indexstand 1. Oktober 1986) bewilligt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung und nach Vertragsabschluss bis zur Beendigung um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
2. Die Einwohnergemeinde Zug leistet der Kunstgesellschaft Zug an die jährlichen Betriebskosten einen Beitrag von Fr. 100'000.--.  
  
Dieser Beitrag kann jeweils über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
3. Die Einwohnergemeinde Zug leistet an die Kunstgesellschaft Zug einen jährlichen Beitrag von Fr. 40'000.-- für die Anschaffung von Kunstwerken.
4. Der Beitrag an die Investitionskosten gemäss Ziffer 1 und der Beitrag an die Betriebskosten gemäss Ziffer 2 werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass der Kanton Zug je einen gleich hohen Beitrag bewilligt.
5. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG  
Der Präsident:                      Der Stadtschreiber: